

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 42

Tolk, 03.12.2010

4. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ in der Gemeinde Neuberend	281 - 282
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“ der Gemeinde Tolk	283 - 284
Bekanntmachung über den 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Klappholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuer-satzung)	285
Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2010	286
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für die Haushaltsjahre 2011 und 2012	287
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Nübel für die Haushaltsjahre 2011 und 2012	288
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Böklund am 13. Dezember 2010	289
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Stolk am 13. Dezember 2010	290
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Brodersby am 14. Dezember 2010	291

Nichtamtlicher Teil:

- / -

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

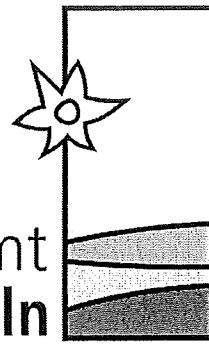
Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse **281**
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, 30.11.2010
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ in der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in der Sitzung am 16.11.2010 die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulstraße“ für das Baugebiet „Schulstraße“ nördlich der Straße „Klosterreihe“ K 28 (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus dem Text mit Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ tritt mit Beginn des 04.12.2010 in Kraft. Alle Interessierten können die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Tolk, Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk, Zimmer 10, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage
Linscheid

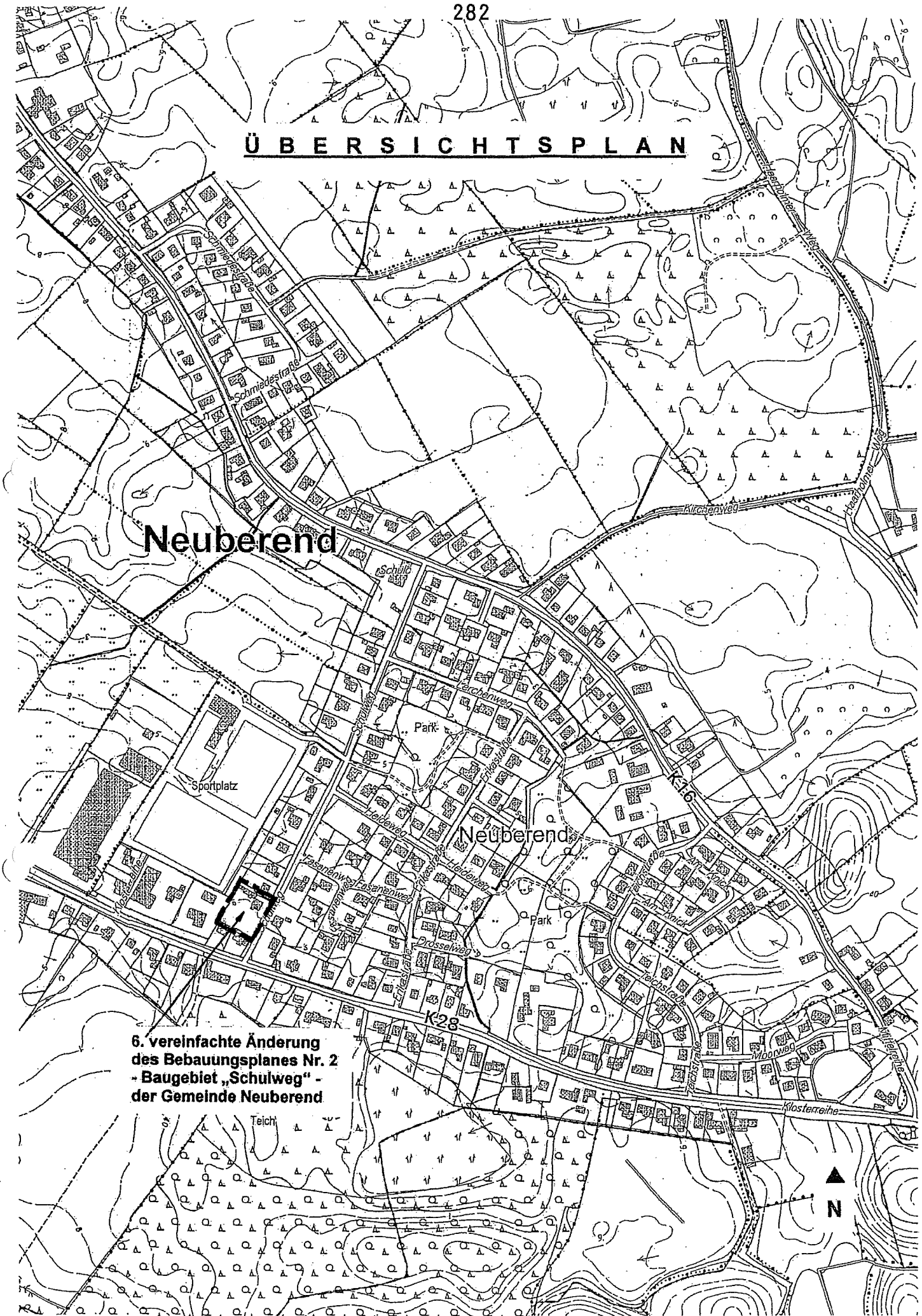


ÜBERSICHTSPLAN

Neuberend

Neuberend

6. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2
- Baugebiet „Schulweg“ -
der Gemeinde Neuberend



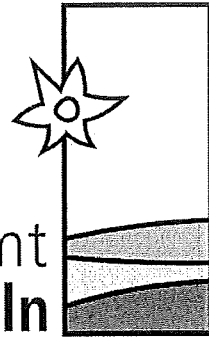
Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **283**
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

BEKANNTMACHUNG

Tolk, 02.12.2010
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Bebauungsplan Nr. 5 „Kirchentoft“ der Gemeinde Tolk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk hat in ihrer Sitzung am 30.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“ für das Gebiet nördlich der „Eckernförder Straße“, (Landesstraße 189) und westlich der Straße „An der Schule“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Im Auftrage:

Svenja Linscheid
Linscheid

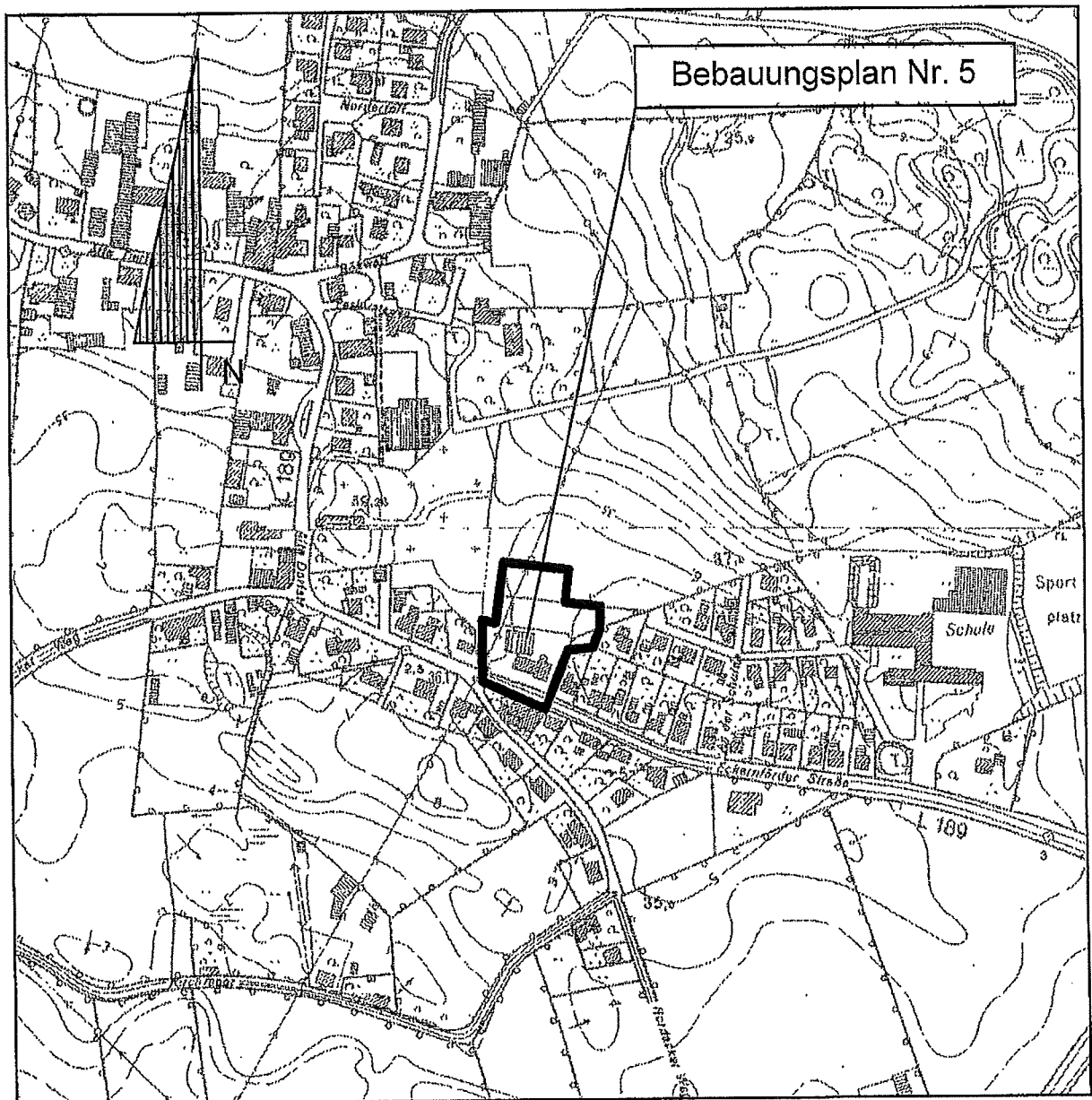


TOLK

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"KIRCHENTOFT"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



**1. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Klappholz
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klappholz vom 18.11.2010 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 30.11.2006 erlassen:

§ 1

§ 4 (Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Die Steuer beträgt jährlich | |
| für den 1. Hund | 80,00 Euro |
| für den 2. Hund | 125,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 170,00 Euro |

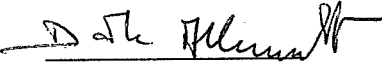
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Klappholz, den 19.11.2010




(Bürgermeister)

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom _____, Seite _____

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tolk
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	25.900,00		965.500,00	991.400,00
die Ausgaben	11.900,00		979.500,00	991.400,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		6.400,00	107.700,00	101.300,00
die Ausgaben		6.400,00	107.700,00	101.300,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern gemäß Beschluss vom 15.12.2009 bleiben unverändert bestehen.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk gemäß Beschluss vom 16.12.2008 bleiben unverändert bestehen.

Tolk, den 30.11.2010

gez. Andreas Thiessen
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Tolk* für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2011</u>	und	<u>2012</u>
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	908.000,00 EUR		939.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	953.000,00 EUR		985.600,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	61.000,00 EUR		34.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	61.000,00 EUR		35.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%	370%
2. Gewerbesteuer	360%	360%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 9.500,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Tolk, 30.11.2010

gez. Andreas Thiessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Nübel* für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2011</u>	und	<u>2012</u>
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	1.211.500,00 EUR		1.257.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.211.500,00 EUR		1.257.900,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	135.500,00 EUR		101.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	135.500,00 EUR		101.100,00 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260%	260%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260%	260%
2. Gewerbesteuer	300%	300%

§ 4

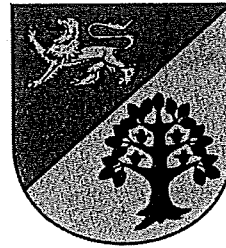
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.000,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Nübel, 25.11.2010

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Böklund * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

Mitteilungsblatt

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
Telefax 04622/185151
☎ Bürgermeister
privat 04623/189580

Böklund, den 29.11.2010

EINLADUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Böklund findet am

Montag, dem 13. Dezember 2010, um 20:00 Uhr,

im **Restaurant „Bosna“** in Böklund statt.

Tagesordnung:

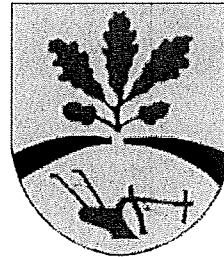
1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der öffentlichen Wasserversorgung ab dem 01.01.2011 als öffentliche Aufgabe (Anlage wird nachgereicht)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Böklund über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Anlage wird nachgereicht)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Anlage wird nachgereicht)
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 8 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Johannes Petersen

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreterinnen /-vertreter
- Herr Hans Schüt
- LVB Albert, Amtsverwaltung
- Herr Heller, Amtsverwaltung
- Ira Stallbaum, Amtsverwaltung
- Herr Claus Kuhl
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04623/517

Stolk, den 02.12.2010

E I N L A D U N G

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am

Montag, dem 13. Dezember 2010, um 19:30 Uhr,
in der Gastwirtschaft „Zum goldenen Stern“

lade ich Sie ein.

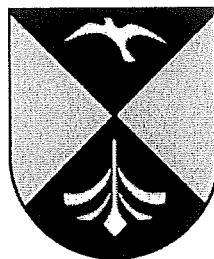
Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von zwei Krippengruppen im Ev. Kindergarten in Böklund
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2010 (Anlage wird nachgereicht)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 und 2012 mit Investitionsprogramm bis 2014 (Anlage wird nachgereicht)
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiner Paulsen

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse
- Herrn Wehrführer Alfred Steffen
- Herrn Helmut Thiesen
- Herrn Amtsvorsteher Hans-Werner Berlau
- Herrn LVB Heiko Albert
- Protokollführerin Lydia Eberhardt



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Brodersby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
Telefax 04622/185151

☎ Bürgermeister 04622/2166

Einladung

Brodersby, den 02.12.2010

Hiermit lade ich zur Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby

am Dienstag, dem 14. Dezember 2010, um 19:00 Uhr,
in die Gastwirtschaft „Missunder Fährhaus“ in Brodersby.

ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 (Anlage)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit Investitionsprogramm bis 2014 (Anlage)
6. Beratung und Beschlussfassung über Busstopp Geel
7. Wahl eines Mitgliedes
 - a) im Jugend- und Kulturausschuss
 - b) im Umwelt- und Tourismusausschuss
8. Wahl eines Vorsitzenden im Umwelt- und Tourismusausschuss
9. Verschiedenes
10. Vertragsangelegenheiten
11. Bauangelegenheiten

*Zu TOP 10 und 11 wird voraussichtlich beantragt,
die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!*

gez. Bernd Blohm
Bürgermeister